

Der Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät hat die nachfolgende geänderte Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieur beschlossen. Das Präsidium hat die Studienordnung am 24.08.2005 genehmigt. Die Studienordnung tritt in ihrer geänderten Fassung am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Hannover in Kraft.

Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieur an der Universität Hannover

Auf Grund des § 105 Abs. 3 NHG hat die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Hannover im Einvernehmen mit der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik sowie der Fakultät für Maschinenbau die folgende Studienordnung beschlossen. Die Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in diesem Verkündungsblatt in Kraft. Der Abschnitt 2.1 und die Anlagen sind Bestandteil der Prüfungsordnung.

1 Allgemeiner Aufbau des Studiums

1.1 Das Studium gliedert sich in das Grundstudium und das Hauptstudium. Diese beiden Studienabschnitte werden durch die Diplomvorprüfung bzw. durch die Diplomprüfung abgeschlossen. Alle Prüfungsleistungen werden studienbegleitend erbracht.

1.2 Die Prüfungen sind nach dem international üblichen Kreditpunktesystem (credit point system, CPS) aufgebaut. Im Kreditpunktesystem werden durch bestandene Prüfungsleistungen 2 Kreditpunkte pro Semesterwochenstunde (SWS) erworben. So ergibt zum Beispiel eine zweistündige Vorlesung, wenn die anschließende Klausur bestanden wurde, 4 Kreditpunkte.

1.3 Fachnoten und Gesamtnoten werden als gewogene Mittelwerte der Einzelnoten aller bestandenen Prüfungsleistungen berechnet. Dabei dienen die den Prüfungsleistungen zugeordneten Kreditpunkte als Gewichte. Nähere Informationen zu den Prüfungen und zum Kreditpunktesystem enthält die Diplomprüfungsordnung.

2 Aufbau des Grundstudiums

2.1 Das Grundstudium umfaßt vier Semester und wird mit der Diplomvorprüfung abgeschlossen. Diese besteht aus Fachprüfungen in den drei Pflichtfächern Technik, Wirtschaftswissenschaften und Mathematik. Jedem Pflichtfach ordnet die folgende Aufstellung bestimmte Lehrveranstaltungen zu; dabei sind die wirtschaftswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen zu jeweils vier arabisch numerierten Klausuren zusammengefaßt. Die Abkürzung „2 V“ bedeutet eine zweistündige Vorlesung, „1 Ü“ eine einstündige Übung und „4L“ eine vierstündige Laborleistung.

Technik (30 SWS, 60 Kreditpunkte)
Technische Mechanik I (2 V + 1 Ü)
Technische Mechanik II (2 V + 1 Ü)
Grundlagen der Elektrotechnik I (2 V + 2 Ü)
Grundlagen der Elektrotechnik II (3V + 3 Ü)

Grundzüge der Konstruktionstechnik (2 V + 1 Ü)
Physik (2 V + 2 Ü)
Grundlagen der Thermodynamik und Wärmeübertragung (2 V + 1 Ü)
Werkstoffkunde I (4 V)

Wirtschaftswissenschaften (32 SWS, 64 Kreditpunkte)

BWL 1 – Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (2 V)
und Produktion (2 V)

BWL 2 – Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (2 V)
und Marketing (2 V)

BWL 3 – Planung und Organisation (2 V)
und Kostenrechnungssysteme (2 V)

BWL 4 – Investition und Finanzierung (2 V)
und Jahresabschluß und Besteuerung (2 V)

VWL 1 – Einführung in die Volkswirtschaftslehre (2 V)
und Mikroökonomische Theorie I (2 V)

VWL 2 – Makroökonomische Theorie I (2 V)
und Mikroökonomische Theorie II (2 V)

VWL 3 – Makroökonomische Theorie II (2 V)
und Mikroökonomische Theorie III (2 V)

VWL 4 – Internationale Wirtschaft (2 V)
und Öffentliche Finanzen (2 V)

Mathematik (20 SWS, 40 Kreditpunkte)
Mathematik für Ingenieure I (4 V + 3 Ü)
Mathematik für Ingenieure II (4 V + 3 Ü)
Mathematik für Ingenieure III (2 V + 1 Ü)
Statistik für Ingenieure (2 V + 1 Ü)

2.2 Die Diplomvorprüfung ist bestanden, wenn durch das Bestehen der vorstehend genannten Prüfungsleistungen 164 Kreditpunkte erworben wurden, die benoteten Studienleistungen Buchführung (2 V) und Kostenrechnung (2 V) durch Bestehen je einer 1- bzw. 2-stündigen Klausur erbracht wurden, die unbenotete Studienleistung Grundlagen der Informatik (2 V + 1 Ü) und je eine unbenotete Laborleistung in Elektrotechnik (4 L) und Maschinenbau (4 L) nachgewiesen wurden. Eine Laborleistung umfaßt die theoretische Vorbereitung, den Aufbau und die Durchführung eines Experimentes oder mehrerer Experimente sowie die schriftliche Darstellung der Arbeitsschritte, des Versuchsablaufs und der Ergebnisse und deren kritische Würdigung.

2.3 Der folgende Muster-Stundenplan zeigt den empfohlenen Aufbau des Grundstudiums.

1. Semester (24 SWS)

Technische Mechanik I
 Grundlagen der Elektrotechnik I
 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre Produktion
 Einführung in die Volkswirtschaftslehre
 Mikroökonomische Theorie I
 Buchführung
 Mathematik für Ingenieure I

2. Semester (26 SWS)

Technische Mechanik II
 Grundlagen der Elektrotechnik II
 Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
 Marketing
 Mikroökonomische Theorie II
 Makroökonomische Theorie I
 Kostenrechnung
 Mathematik für Ingenieure II

3. Semester (25 SWS)

Werkstoffkunde I
 Grundzüge der Konstruktionstechnik
 Physik
 Grundlagen der Informatik
 Planung und Organisation
 Kostenrechnungssysteme
 Mikroökonomische Theorie III
 Makroökonomische Theorie II
 Mathematik für Ingenieure III

4. Semester (22 SWS)

Grundlagen der Thermodynamik und Wärmeübertragung
 Grundlagenlabor Elektrotechnik
 Labor Maschinenbau
 Investition und Finanzierung
 Jahresabschluß und Besteuerung
 Internationale Wirtschaft
 Öffentliche Finanzen
 Statistik für Ingenieure

3 Aufbau des Hauptstudiums

3.1 Das Hauptstudium umfaßt sechs Semester und wird mit der Diplomprüfung abgeschlossen. Zu Beginn des Hauptstudiums wird eine der beiden Studienrichtungen „Elektrotechnik“ oder „Maschinenbau“ gewählt. Die Diplomprüfung besteht aus Fachprüfungen in je einem technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtfach, Fachprüfungen in den Pflichtfächern Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaft, der Diplomarbeit sowie gegebenenfalls einer dreimonatigen Studienarbeit.

3.2 Inhalt und Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtfächer sind in den Anlagen 1 bis 5 dieser Studienordnung beschrieben. Anders als im Grundstudium bestehen im Hauptstudium

Wahlmöglichkeiten: Sofern eine Lehrveranstaltung nicht obligatorisch ist, können zum Erwerb von Kreditpunkten beliebige Lehrveranstaltungen besucht werden, die der betreffenden Fachprüfung zugeordnet sind. Über die Zuordnung gibt neben den Anlagen das jeweilige Vorlesungsverzeichnis Auskunft.

3.3 In der Studienrichtung Elektrotechnik umfaßt die Diplomprüfung entweder eine Studienarbeit an der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik und eine dreimonatige Diplomarbeit an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät oder eine sechsmonatige Diplomarbeit an der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik.

3.4 In der Studienrichtung Maschinenbau umfaßt die Diplomprüfung eine Studienarbeit an der Fakultät für Maschinenbau und eine dreimonatige Diplomarbeit an der Fakultät für Maschinenbau oder der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

3.5 Mindestens 100 Kreditpunkte aus Prüfungsleistungen sowie die Kreditpunkte aus der Diplomarbeit sind an der Universität Hannover zu erwerben. Die übrigen Kreditpunkte können außerhalb der Universität Hannover erworben werden, auch an ausländischen Universitäten. Die zulässigen Prüfungsleistungen (z. B. Klausur, mündliche Prüfung, Seminarleistung) sind in der Prüfungsordnung aufgeführt.

3.6 Die Diplomprüfung ist bestanden, wenn durch Bestehen der Fachprüfungen mindestens 136 Kreditpunkte erworben wurden, die Diplomarbeit und gegebenenfalls die Studienarbeit bestanden sind und, nach näherer Bestimmung der Praktikantenordnung, technische Praktika im Umfang von mindestens 13 Wochen nachgewiesen sind. In die Gesamtnote der Diplomprüfung geht die Note einer Studienarbeit mit 20 Kreditpunkten ein, die Note einer dreimonatigen Diplomarbeit mit 30 Kreditpunkten, die Note einer sechsmonatigen Diplomarbeit mit 50 Kreditpunkten.

Anlage 1 (Wahlpflichtfächer Studienrichtung Elektrotechnik)

In der Studienrichtung Elektrotechnik ist *eines* der technischen Wahlpflichtfächer „Automatisierungstechnik“, „Informationstechnik“ oder „Energie-technik“ zu wählen.

Automatisierungstechnik: Es sind mindestens 80 und maximal 96 Kreditpunkte zu erwerben, diese umfassen mindestens Prüfungsleistungen zu folgenden Lehrveranstaltungen:

Regelungstechnik I
 Regelungstechnik II
 Elektromagnetische Verträglichkeit
 Industrielle Steuerungstechnik
 Grundlagen der elektrischen Meßtechnik

Prozeßrechentechnik

Informationstechnik: Es sind mindestens 80 und maximal 96 Kreditpunkte zu erwerben, diese umfassen mindestens Prüfungsleistungen zu folgenden Lehrveranstaltungen:

Datenstrukturen und Algorithmen
Digitalschaltungen der Elektronik
Grundlagen der Nachrichtentechnik
Halbleiterelektronik I
Halbleiterelektronik II
Signale und Systeme

Energietechnik: Es sind mindestens 80 und maximal 96 Kreditpunkte zu erwerben, diese umfassen mindestens Prüfungsleistungen zu folgenden Lehrveranstaltungen:

Energieanlagen und Kraftwerkstechnik
Energiewirtschaft
Grundlagen der elektrischen Energieversorgung
Leistungselektronik I
Regelungstechnik I
Strömungsmaschinen

Anlage 2 (Wahlpflichtfächer Studienrichtung Maschinenbau)

In der Studienrichtung Maschinenbau ist *eines* der technischen Wahlpflichtfächer „Produktionstechnik“ oder „Energietechnik“ zu wählen.

Produktionstechnik: Es sind mindestens 80 und maximal 96 Kreditpunkte zu erwerben, diese umfassen mindestens Prüfungsleistungen zu folgenden Lehrveranstaltungen:

Umformtechnik – Grundlagen
Fabrikplanung
Konstruktionswerkstoffe
Zerspantechnik
Maschinendynamik
Grundlagen der Regelungstechnik

Energietechnik: Es sind mindestens 80 und maximal 96 Kreditpunkte zu erwerben, diese umfassen mindestens Prüfungsleistungen zu folgenden Lehrveranstaltungen:

Grundlagen der Regelungstechnik
Wärmeübertragung I
Energieanlagen und Kraftwerkstechnik
Strömungsmaschinen

Grundlagen der elektrischen Energieversorgung
Verbrennungstechnik I

Anlage 3 (Wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtfächer)

Unabhängig von der Studienrichtung ist *eines* der folgenden wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtfächer zu wählen. In dem gewählten Fach sind mindestens 20 und maximal 24 Kreditpunkte zu erwerben, davon mindestens 4 durch erfolgreichen Besuch eines Seminars.

Arbeitsökonomik
Banken und Finanzierung
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
Controlling
Entwicklungs- und Umweltökonomik
Geld und internationale Finanzwirtschaft
Marketing
Mathematische Wirtschaftstheorie
Non Profit Management
Öffentliche Finanzen
Ökonometrie
Personal und Arbeit
Produktionswirtschaft
Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung
Statistik
Unternehmensführung und Organisation
Versicherungsbetriebslehre
Wachstum und Verteilung
Wirtschaftsinformatik
Wirtschaftspolitik

Anlage 4 (Pflichtfach Wirtschaftswissenschaften)

Unabhängig von der Studienrichtung sind 20 Kreditpunkte aus Prüfungsleistungen in Allgemeiner Betriebswirtschaftslehre (ABWL) und Allgemeiner Volkswirtschaftslehre (AVWL) zu erwerben, davon je mindestens 8 aus ABWL und AVWL.

Anlage 5 (Pflichtfach Rechtswissenschaft)

Unabhängig von der Studienrichtung sind 16 Kreditpunkte aus folgenden Lehrveranstaltungen zu erwerben:

Recht 1 – Privatrecht (2 V + 2 Ü)
Recht 2 – Öffentliches Recht (4 V)